

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Keul, Viola von Cramon-Taubadel, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2827 –**

Rüstungsexporte an Griechenland

Vorbemerkung der Fragesteller

Griechenland musste im Mai 2010 sehr kurzfristig aufgrund seiner Haushaltskrise durch ein milliardenschweres Rettungspaket vor dem Zusammenbruch gerettet werden. Deutschlands Beitrag für diese Bürgschaft betrug etwa 22 Mrd. Euro. Eine der Ursachen der desolaten Haushaltslage Griechenlands waren die jahrelangen hohen Militärausgaben, die umfangreiche Rüstungs- und Waffenkäufe insbesondere aus Deutschland einschließen. Mit Militärausgaben in Höhe von 3,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (siehe Stockholm International Peace Research Institute – SIPRI) liegt Griechenland weiter über dem NATO-Mittel und unterhält damit eine der – relativ gesehen – größten Armeen Europas.

Aus Deutschland wurden Kampfpanzer, Haubitzen und U-Boote bestellt, die auch noch nach Bekanntwerden der desolaten Haushaltslage des Empfängerlandes zuliefen und bezahlt werden mussten. Spätestens mit der Veröffentlichung erster Zahlungsschwierigkeiten seitens Griechenlands war deutlich, dass weitere Waffen und Rüstungsgüter eine immense Belastung für den Haushalt des Landes darstellen würden. Mit Unterstützung der internationalen Finanzhilfen wurden dennoch bestehende Verträge ausgeweitet und zusätzliche Lieferungen angebahnt. Die Bundesregierung sprang den deutschen Rüstungsunternehmen sogar bei der Neuverhandlung von Verträgen zur Seite.

In der aktuellen Medienberichterstattung gibt es zahlreiche Hinweise auf weitere Rüstungsgütergeschäfte mit Griechenland. Angesichts der unverändert angespannten Haushaltssituation Griechenlands ist es gerade jetzt von hoher Bedeutung, dass die Bundesregierung bei der Erteilung von Exportgenehmigungen restriktiv und verantwortlich handelt. Dabei muss sie Grundsätze ihrer Rüstungsexportrichtlinien und des Kodex der Europäischen Union konsequent anwenden.

1. Wie viele Anträge zur Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter nach Griechenland wurden ab 2009 an die Bundesregierung gestellt (bitte nach Typ, Menge und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2009 wurden 147 Anträge im Gesamtwert von 14 976 822 Euro gestellt. Diese umfassten die Ausfuhrlisten-Positionen A0002, A0003, A0004, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0014, A0015, A0016, A0017, A0018 und A0022.

Für das Jahr 2010 liegen noch keine entsprechenden Zahlen vor.

2. Wie viele Anträge zur Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter nach Griechenland wurden ab 2009 genehmigt (bitte nach Typ, Menge und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2009 wurden 149 Ausfuhrgenehmigungen erteilt, die Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter im Gesamtwert von 15 872 406 Euro betrafen. Diese umfassten die Ausfuhrlistenpositionen A0002, A0003, A0004, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0014, A0015, A0016, A0017, A0018, A0021 und A0022. Über die Einzelheiten der Rüstungsexportpolitik berichtet die Bundesregierung nach den Politischen Grundsätzen aus dem Jahr 2000 im Rahmen des Rüstungsexportberichts. Der Rüstungsexportbericht für 2009 wird derzeit fertiggestellt.

Die Anzahl der in einem Jahr beschiedenen Anträge muss nicht mit der Zahl der in diesem Jahr beantragten Genehmigungen übereinstimmen. Zum einen werden auch Anträge aus vorhergehenden Jahren beschieden, und zum anderen werden nicht unbedingt alle in einem Jahr beantragten Genehmigungen noch im selben Jahr beschieden. Außerdem werden gelegentlich Anträge von Antragstellern aus unterschiedlichen Gründen storniert.

Für das Jahr 2010 liegen noch keine entsprechenden Zahlen vor.

3. Wie viele Anträge zur Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter nach Griechenland wurden ab 2009 abgelehnt (bitte nach Typ, Menge und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2009 wurden keine Anträge auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter nach Griechenland abgelehnt.

Für das Jahr 2010 liegen noch keine entsprechenden Zahlen vor.

4. Welche Ausfuhren von Kriegswaffen nach Griechenland wurden ab 2009 durchgeführt (bitte nach Typ, Menge, Finanzvolumen und Jahr der Genehmigung aufschlüsseln)?

Im Jahr 2009 wurden Ausfuhren von Kriegswaffen im Gesamtwert von 42,821 Mio. Euro durchgeführt. Weitergehende Angaben sind aus Gründen des Schutzes des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses nicht möglich.

5. Wie hoch ist die Zahl der derzeit genehmigten aber noch nicht durchgeführten Rüstungsexporte nach Griechenland?

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da keine gesonderte statistische Erfassung der genehmigten aber noch nicht durchgeführten Rüstungsexporte erfolgt.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Verkauf von gebrauchten Marder-Schützenpanzern durch die Firma Rheinmetall an Griechenland vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Wurden durch die Firma Rheinmetall Anträge zur Erteilung einer Genehmigung zum Export von Marder-Schützenpanzern nach Griechenland gestellt?

Solche Anträge wurden nicht gestellt.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu anderen geplanten oder ab 2009 durchgeführten Verkäufen von Rüstungsgütern und Kriegswaffen aus Altbeständen der Bundeswehr durch private Unternehmen nach Griechenland vor, und falls ja, welche?

Es liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

9. Was hat die Bundesregierung ab 2009 unternommen, um Exportgeschäfte zwischen deutschen Rüstungsunternehmen und der griechischen Regierung anzubahnen oder zu fördern?

Die Bundesregierung hat sich im Jahr 2009 dafür eingesetzt, dass die Schwierigkeiten in der beiderseitigen Vertragserfüllung zwischen der griechischen Regierung und deutschen Unternehmen beseitigt werden.

10. Was hat die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zwischen ThyssenKrupp Marine Systems (TKMS) und der griechischen Regierung unternommen, die zu der Einigung führten, dass Griechenland nicht nur zusagte, ausstehende Zahlungen zu begleichen sondern auch weitere U-Boote zu bestellen hat (vgl. DIE WELT vom 8. August 2010)?

Die Bundesregierung war an den entsprechenden Gesprächen nicht beteiligt.

11. Liegen für diese geplanten U-Boot-Lieferungen von TKMS an Griechenland alle notwendigen Exportgenehmigungen vor, oder muss ein neuer Antrag gestellt werden?

Solche Exportgenehmigungen liegen nicht vor.

12. In welchem Zusammenhang stehen die geplanten U-Boot-Lieferungen mit den finanziellen Zusagen der Bundesrepublik Deutschland wie sie am 7. Mai 2010 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurden?

Ein Zusammenhang besteht nicht.

13. Welche Lieferungen von Kriegswaffen aus Altbeständen der Bundeswehr an Griechenland erfolgten ab 2009 (bitte nach Jahr, Typ, Stückzahl und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Wurden mit deutschen Unternehmen Verträge zur Modernisierung dieser Lieferungen geschlossen, und falls ja, welche?

Im März 2010 wurden 223 von der Bundeswehr ausgesonderte Panzerhaubitzen vom Typ M 109 A3 GE A2 mit einem Finanzvolumen von 10 Mio. Euro abgegeben. Es wurden keine Verträge mit deutschen Firmen zur Modernisierung geschlossen. Die Überlassung der Fahrzeuge erfolgt im Ist-Zustand.

14. Wie viel bezahlte die griechische Regierung für die 223 Ende März 2010 an sie verkauften Panzerhaubitzen M109 aus Altbeständen der Bundeswehr?

Griechenland zahlte einen Gesamtpreis von 10 Mio. Euro für die 223 Panzerhaubitzen M 109.

15. Gibt es derzeit Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der griechischen Regierung über die Lieferung weiterer Kriegswaffen aus Altbeständen der Bundeswehr?

Es gibt derzeit keine entsprechenden Verhandlungen.

16. Wie schätzt die Bundesregierung die Vereinbarkeit von Rüstungsexporten nach Griechenland mit der „technischen und wirtschaftlichen Kapazität“ (vgl. Kriterium 8 des EU-Kodex für Rüstungsexporte) des Landes ein?

Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000. Danach ist der Export in NATO-Länder grundsätzlich nicht zu beschränken. Exportkontrollpolitische Entscheidungen zu diesen Partnerstaaten haben sich an den sicherheitspolitischen Interessen im Rahmen des Bündnisses zu orientieren.

17. Hat die Bundesregierung ab 2009 Exportbürgschaften zur Absicherung von Rüstungsgeschäften zwischen Griechenland und deutschen Unternehmen gewährt?

Entsprechende Exportbürgschaften wurden nicht gewährt.

18. Welche vertrauensbildenden Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um einen Beitrag zum Abbau der Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei herbeizuführen, damit ein wesentlicher Grund für die wahrgenommene Sicherheitsbedrohung Griechenlands wegfällt, die zu den vergleichsweise hohen Rüstungsausgaben führt?

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Verhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei der wichtigste Rahmen, um ein vertrauensvolles und gut-nachbarliches Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei zu fördern. Sie unterstützt diese Verhandlungen nachdrücklich. Sie begrüßt die Bemühungen der Regierungen in Athen und Ankara, durch eine weitere Intensivierung der Beziehungen in vielen Bereichen schließlich auch die Voraussetzungen für eine

militärische Entspannung in der Region zu schaffen. Über diese politische Unterstützung hinaus fördert die Bundesregierung eine Reihe von trilateralen Kooperationsprojekten griechischer, türkischer und deutscher Künstler und Intellektueller.

19. Welche Gründe nennt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der sozialen Spannungen in Griechenland und der hohen Sparauflagen im Rahmen der Finanzhilfen, weiterhin an ihren Rüstungsexportgeschäften mit Griechenland festzuhalten?

Gemäß den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 hat sich der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in NATO-Länder und EU-Mitgliedstaaten an den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Bündnisses und der EU zu orientieren und ist grundsätzlich nicht zu beschränken. Griechenland zählt zu diesem Länderkreis.

